SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

PRESSEMITTEILUNG

Bundeshaushalt: Handlungsbedarf von historischem Ausmaß

- Die Ausgaben im Bundeshaushalt werden in den kommenden Jahren steigen, vor allem für Verteidigung und Zinsen. Dadurch wachsen die Finanzierungslücke und die Schuldenstandsquote.

- Verteidigungsausgaben dauerhaft über Kredite zu finanzieren, ist nicht tragfähig. Der Kreditanteil sollte deshalb schrittweise sinken.

- Die Haushaltskonsolidierung erfordert ein Bündel an Maßnahmen: einen zielgenauen Abbau von Subventionen, Reformen der Sozialversicherungen und eine effizientere Gestaltung des Steuersystems. Dies wird die Finanzierungslücke jedoch nicht schließen können.

Berlin, 11.11.2026 – Die Finanzierungsprobleme des Bundeshaushalts werden sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Wie groß die Finanzierungslücke langfristig ausfällt, hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang die Verteidigungsausgaben künftig kreditfinanziert werden. Je nachdem, wie stark die Kreditfinanzierung zurückgeführt wird, könnte die Lücke im Jahr 2040 zwischen 2,7 und 4,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen. Das zeigen Projektionen des Sachverständigenrates Wirtschaft. „Für die Konsolidierung des Haushalts wird ein Bündel von Maßnahmen erforderlich, das einen zielgenauen Abbau von Subventionen, Reformen der Sozialversicherungen und eine effizientere Gestaltung des Steuersystems umfasst. Zur Schließung der Finanzierungslücken wird das aber nicht reichen“, erläutert Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft.

Kreditfinanzierung der Verteidigungsausgaben zurückführen

Die Ausgaben des Bundes sind seit Beginn der 2020er Jahre deutlich gestiegen – getrieben von krisenbedingten Mehrausgaben, Leistungsausweitungen in den Sozialversicherungen und höheren Subventionen. In den kommenden Jahren belasten vor allem steigende Verteidigungs- und Zinsausgaben den Bundeshaushalt zusätzlich. Werden die Verteidigungsausgaben über Kredite finanziert, könnte die Schuldenstandsquote im Jahr 2040 auf bis zu 98 Prozent des BIP steigen. Wie stark sie tatsächlich zunimmt, hängt vor allem davon ab, ob und wie schnell diese Kreditfinanzierung zurückgeführt wird. „Deutschland muss seine Verteidigungsfähigkeit erhöhen. Die Verteidigungsausgaben dauerhaft über zusätzliche Schulden zu finanzieren, ist aber nicht tragfähig. Die schrittweise Rückführung der Kreditfinanzierung sollte deshalb grundgesetzlich verankert werden“, sagt Monika Schnitzer.

Um die Nettokreditaufnahme zu senken, sollte der Schwellenwert angehoben werden, ab dem Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse ausgenommen sind und über Kredite finanziert werden dürfen. Der Sachverständigenrat Wirtschaft schlägt vor, diesen Schwellenwert von derzeit einem Prozent des BIP ab dem Jahr 2031 jährlich um 0,25 Prozentpunkte anzuheben. Dadurch ergibt sich ein Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt von 4,6 Prozent des BIP im Jahr 2040. Diese schrittweise Rückführung verteilt die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der notwendigen Konsolidierung über einen längeren Zeitraum.

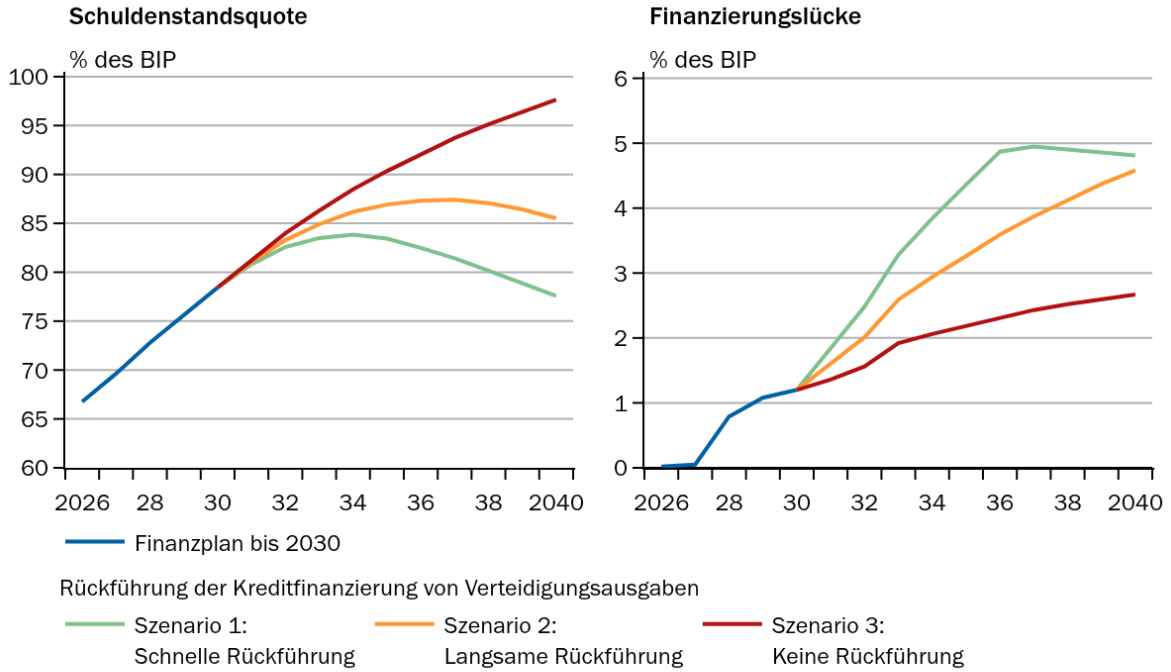
Die Entscheidung über den Rückführungspfad sollte noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden.

Konsolidierung erfordert ein umfassendes Maßnahmenbündel

Auch die Entscheidung über die Konsolidierungsstrategie sollte bereits in dieser Legislaturperiode getroffen werden. Der Sachverständigenrat Wirtschaft diskutiert eine Reihe von Maßnahmen. Diese würden den Bundeshaushalt um bis zu 2,2 Prozent des BIP entlasten. Darunter fallen der zielgenaue Abbau von ineffizienten und umweltschädlichen Subventionen, die vollständige Umsetzung der Vorschläge der Alterssicherungskommission, einschließlich der Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (“Rente mit 63”), sowie die Rücknahme der Mütterrente III. Bei dem vom Sachverständigenrat bevorzugten Rückführungspfad verbliebe immer noch eine Finanzierungslücke von mindestens 2,4 Prozent des BIP.

Mittelfristig könnten Steuererhöhungen erforderlich werden, da ein höheres Wirtschaftswachstum die Finanzierungslücke realistischerweise nicht schließen kann. Steuererhöhungen sollten erst eingesetzt werden, wenn die anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Damit die Konsolidierung nicht zu Lasten notwendiger Investitionen in Straßen, Schienen und Wasserwege geht, schlägt der Sachverständigenrat Wirtschaft einen Verkehrsinfrastrukturfonds vor.

Projektionen des Sachverständigenrates Wirtschaft[1]



1 – Projektionen bis zum Jahr 2030 basierend auf dem Finanzplan der Bundesregierung. Ab dem Jahr 2031 eigene Annahmen (Siehe Kasten 10). Die Finanzierungslücke bezieht sich nur auf den Kernhaushalt des Bundes, während sich die Schuldenstandsquote auf den Gesamtstaat nach Maastrichtabgrenzung bezieht. Weil die VGR-Revision des Statistischen Bundesamtes vom Juli des Jahres 2026 im Finanzplan 2030 und der Projektion nicht berücksichtigt ist, weicht die ausgewiesenen Quote von der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates ab.

Quellen: BMF, BMWE, BRH, Bundesregierung, Deutsche Bundesbank, Deutsche Finanzagentur, Ochsner et al. (2026), OECD (2023), Poghosyan (2014), Statistisches Bundesamt, Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates, Werding et al. (2026)
© Sachverständigenrat | 26-248-01

SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Finanzierungslücke und Konsolidierungspotenziale im Kernhaushalt des Bundes

	Nominales Konsolidierungspotenzial für das Berechnungsjahr	% des BIP[1]
Finanzierungslücke im Jahr 2040 in Szenario 3 / 2 / 1		**2,7 / 4,6 / 4,8**
nachrichtlich:		
Finanzierungslücke bei höherem Potenzialwachstum[2]		*2,4 / 4,3 / 4,5*
Finanzierungslücke bei Alternativszenario Verteidigungsausgaben von 2 % des BIP		*2,1 / 3,1 / 3,0*
I. Konsolidierungspotenziale durch Subventionsabbau		**1,3**
Kürzung Finanzhilfen	bis zu 20,9 Mrd Euro (2026)[a,b]	0,45
Abschaffung ineffizienter und/oder umweltschädlicher Steuervergünstigungen gemäß Subventionsbericht	bis zu 17 Mrd Euro (2026)[a,b]	0,37
Abschaffung weiterer Steuervergünstigungen[3]	bis zu 23 Mrd Euro (2026)[a,b,c,d]	0,50
II. Konsolidierungspotenziale auf der Ausgabenseite		**0,6**
Rentenversicherungsleistungen		
Vorschläge Alterssicherungskommission[4]	bis zu 9,6 Mrd Euro (2040)[b,e]	0,17
Rücknahme Mütterrente III	4 bis 5 Mrd Euro (2030/2040)[f]	0,07
Rücknahme Haltelinie	9 bis 15 Mrd Euro (2030/2040)[f]	0,27
Zusammenführung von Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag	bis zu 1,7 Mrd Euro (2025)[g*]	0,04
Pauschale Senkung der Personalkosten um 10 %	3,3 Mrd Euro (2025)[b]	0,07
III. Effizientere Ausgestaltung des Steuersystems		**0,2**
Begrenztes Realsplitting	2,9 Mrd Euro (2023)[h,i*]	0,07
Abbau von Steuerprivilegien bei Immobilienveräußerungen	4,3 Mrd Euro (2022)[j]	0,11
Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug	mindestens 2,4 Mrd Euro (2023)[k]	0,06
Gesamtes Konsolidierungspotenzial aus I.–III.		**2,2**
IV. Anpassung der Steuertarife		
Erhöhung des Umsatzsteuersatzes um 1 / 2 / 3 Prozentpunkte (PP)[5]	7,5 / 15 / 22,5 Mrd Euro (2027)[b*]	0,15 / 0,31 / 0,46
Einkommensteuer		
Proportionale Anhebung aller Grenzsteuersätze um 3 / 6 / 9 %[6]	4,0 / 7,9 / 11,6 Mrd Euro (2027)[b*]	0,08 / 0,16 / 0,24
Alternativ: weitere Erhöhung des 2. Reichensteuersatzes um 1 PP	0,5 Mrd Euro (2027)[l]	0,01
Ergänzungsabgabe für Verteidigung von 2,5 / 5,0 / 7,5 PP[7]	10,5 / 20,7 / 30,7 Mrd Euro (2027)[b*]	0,21 / 0,42 / 0,63
Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes um 3 / 5 / 7 PP[8]	0,8 / 1,2 / 1,7 Mrd Euro (2027)[b*]	0,02 / 0,02 / 0,03

* – Berechnung berücksichtigt Ausweich- und Verhaltensreaktionen. 1 – Abweichungen in den Summen rundungsbedingt. 2 – Zusätzliches jährliches Potenzialwachstum von 0,5 Prozentpunkten ab dem Jahr 2031. 3 – Energiesteuervergünstigung für Diesel, Umsatzsteuer für tierische Lebensmittel, Entfernungspauschale, Dienstwagenprivileg, Energiesteuerbefreiung für ausländischen Flugverkehr. 4 – Stärkung Nachhaltigkeitsfaktor, Dynamisierung Regelaltersgrenze, Einführung Kapitalrente, Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte, Eingliederung der Selbständigen ohne obligatorische Alterssicherung. 5 – Weitergabequote von 100 %; Elastizität der Bemessungsgrundlage bezüglich des Nettosatzes von 0,2. 6 – Elastizität von 0,34 (Dörrenberg et al., 2017). 7 – Elastizität von 0,34 bei der Lohn- und Einkommensteuer (Dörrenberg et al., 2017), 0,6 bei der Abgeltungsteuer und 2,55 bei der Körperschaftsteuer (Dwenger und Steiner, 2012). 8 – Fortschreibung der Simulationsergebnisse von Bach und Buslei (2017). Elastizität von 0,6.
a – BRH (2026). b – Eigene Berechnungen. c – Bundesregierung (2025c, 2025d). d – Burger und Bretschneider (2021), Gerhards et al. (2026). e – Werding et al. (2026). f – Bundesregierung (2025b). g – Blömer et al. (2025); Studie auf Basis des damaligen Bürgergelds nach Rechtsstand des Jahres 2025. h – Blömer und Peichl (2023). i – JG 2023. j – Bach und Eichfelder (2021). k – Europäische Kommission (2024). l – Bundesregierung (2026c).

Quellen: angegebene Quellen, BMF, BMWE, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 26-222-01

SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D., Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit den regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftspolitische Fragen in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat Wirtschaft und seine Publikationen unter www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf LinkedIn und Bluesky (@svrwirtschaft.bsky.social).

Pressekontakt:
Nadine Winkelhaus
Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0611 75-3110
presse@svr-wirtschaft.de